

Anlage 2 Informationen zu den Siegeln

Eine Vielzahl von Siegeln macht einen Überblick schwer. Oft genügt aber die Kenntnis von fünf Umweltsiegeln, um die umweltfreundlicheren Produkte zu erkennen: EU-Energielabel (Auto, Elektrogeräte u. ä. m.), Bio-Siegel (Lebensmittel), Blauer Engel und EU Ecolabel (verschiedene Alltagsprodukte) sowie Grüner Knopf (Bekleidung).

Einfach nachhaltig: 5 Siegel für Ihren Einkauf

Sie müssen nicht hunderte Siegel kennen:
Mit nur fünf wichtigen Umweltsiegeln finden Sie bei vielen Einkäufen sicher die umweltfreundlichere Wahl.

						
Lebensmittel					✓	
Bekleidung & Heimtextilien			✓	✓		✓
Hygieneprodukte			✓	✓		
Wasch- & Reinigungsmittel			✓	✓		
Elektrogeräte		✓	✓			
Papier & Bürobedarf			✓	✓		
Farben & Lacke			✓	✓		
Autos		✓				

© Umweltbundesamt, Stand 11.2025

Quelle: Umweltbundesamt

Für die Einhaltung hoher Sozialstandards steht zusätzlich das Fairtrade-Siegel.



Detaillierte Beschreibung der Siegel

Das Bio-Siegel nach EG-Öko-Verordnung



EU-Bio-Siegel



Deutsches Bio-Siegel

Das staatliche Bio-Siegel existiert seit 2001 und kennzeichnet Produkte und Lebensmittel, die nach den Vorschriften der oben genannten EG-Öko-Verordnung produziert wurden. Rechtsgrundlage des Siegels ist das Öko-Kennzeichnungsgesetz, das Bezug auf die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung nimmt. Für die Kennzeichnung der Produkte ist ebenfalls vorgeschrieben, dass der Name und/oder die Codenummer der zuständigen Öko-Kontrollstelle angegeben werden. Zusätzlich kann eine Abbildung des Bio-Siegels und/oder der Name und das Logo eines Bio-Anbauverbands angegeben werden (falls der Hersteller Mitglied eines solchen ist). Bei Wein darf das Bio-Siegel nur in Zusammenhang mit dem Hinweis „Wein aus Trauben aus ökologischem Anbau“ verwendet werden. Mittlerweile sind bereits über 63.000 Produkte mit dem Siegel gekennzeichnet (BLE – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2012). Herausgeber des Biosiegels ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL).

Die Kontrollen finden analog zur EG-Öko-Verordnung einmal jährlich durch staatlich zugelassene Kontrollstellen statt. Bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien erfolgen Sanktionen; ein Missbrauch des Labels kann Geldbußen und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Bio-Siegel der ökologischen Anbauverbände



Die Anbauverbände des ökologischen Landbaus, in denen die Mehrheit der deutschen Bio-Bauern organisiert ist, verfügen jeweils über ihre eigenen Bio-Siegel. Ihre Richtlinien sind unterschiedlich streng, sie übertreffen in ihren Anforderungen die EG-Öko-Verordnung jedoch deutlich. Im Unterschied zur EG-Öko-Verordnung verpflichten sie ihre Mitglieder dazu, den kompletten Betrieb auf ökologischen Landbau umzustellen.

Die Siegel dieser Verbände können daher auch berücksichtigt werden: Demeter, Bioland, Naturland u.w.

Der Blaue Engel



Der Blaue Engel ist ein staatliches Umweltzeichen. Es wurde 1977 ins Leben gerufen und war somit das erste nationale Umweltzeichen. Laut den Grundsätzen des Umweltzeichens ist sein Zweck durch verlässliche Produktinformation Verbraucherinnen und Verbraucher, öffentliche Hand und gewerbliche Wirtschaft in die Lage zu versetzen, durch gezielte Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten ökologische Produkt-innovationen zu fördern.

Zeicheninhaber des Umweltzeichens Blauer Engel ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Getragen und verwaltet wird es vom Umweltbundesamt sowie dem RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Sämtliche technischen Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen für die Vergabe des Umweltzeichens beschließt die unabhängige Jury Umweltzeichen.

Für die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel werden jeweils produktgruppenspezifische Kriterien festgelegt, deren Laufzeit grundsätzlich begrenzt ist. Vor Ablauf werden die Kriterien einer neuen Überprüfung unterzogen und entsprechend der Weiterentwicklung des Stands der Technik, der Umwelt- und Gesundheitsziele und der Verbraucheransprüche angepasst. Der Blaue Engel gilt als

sehr hochwertiges Label. Auffällig ist, dass es für einige Produktgruppen Kriterien gibt, aber keine zertifizierten Produkte. Auf der Seite des Blauen Engels (www.blauer-engel.de) sind alle Kriterien einsehbar und können auch alle aktuell zertifizierten Produkte abgefragt werden.

Das europäische Umweltzeichen: Die Europäische Blume

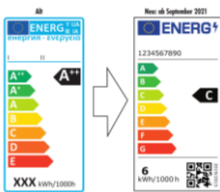


Die Europäische Blume ist ebenfalls ein staatliches Umweltzeichen. Herausgeber ist die Europäische Kommission. Die Kriterien für die Vergabe werden vom „European Union Eco-Labeling Board (EUEB)“, dem Ausschuss für das Umweltzeichen, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission entwickelt.

Für jedes Mitgliedsland gibt es zuständige Stellen, die am System zur Vergabe des Zeichens beteiligt sind. Diese sind in Deutschland das Umweltbundesamt und RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.).

Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktuellen Entwicklungen (z.B. technologische Fortschritte) angepasst.

Die EU-Energieetikette (Energieeffizienzklasse)



Grundlage für die EU-Energieetikette ist die EU-Richtlinie 92/75/EWG „über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen“ von 1992. Darin wird festgelegt, dass Haushaltsgeräte mit hohem Gesamtenergieverbrauch bezüglich ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs (Wasser) sowie ihrer Geräuschemissionen gekennzeichnet werden müssen. In

der Praxis werden dabei die entsprechenden Gerätegruppen am Ort des Verkaufs (Point of Sale) mit einer standardisierten und gut sichtbaren Etikette versehen. Dabei wird eine Einteilung in verschiedene, farblich codierte Energieeffizienzklassen (A bis G) vorgenommen.

Neben dem Energieverbrauch enthält die Etikette auch Angaben zu Lärmemissionen und Wasserverbrauch, welche aber keinen Einfluss auf die Einteilung in die jeweilige Klasse haben, sondern rein zusätzliche Produktinformation darstellen. Insbesondere im Bereich der Kühl- und Gefriergeräte kam es seit Einführung der EU-Energieetikette zu beträchtlichen Effizienzgewinnen, so dass mittlerweile mehr als die Hälfte aller am Markt erhältlichen Geräte die Effizienzklasse A aufweisen. Aus diesem Grund wurden die zusätzlichen Effizienzklassen A+ bis A+++ eingeführt.

Bei der EU-Energieetikette handelt es sich um das einzige verpflichtende Nachhaltigkeitsiegel im Bereich der Geräte in der EU. Alle anderen Siegel sind freiwilliger Natur und decken jeweils nur einen Teil der angebotenen Produkte ab. Derzeit gilt die Auszeichnungspflicht mit der EU-Energieetikette für Elektrobacköfen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Raumklimaanlagen und Lampen.

Fairtrade



Das internationale Fairtrade-Siegel wird vom 1992 gegründeten, gemeinnützigen Verein TransFair vergeben. Das Siegel kennzeichnet unter anderem Bananen, Fruchtsäfte, Schokolade, Kaffee, Reis und Wein.

Die Kriterien entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labelling Organizations International (FLO). Dieser Dachverband aller nationalen Fairtrade-Siegelinitiativen entwickelt gemeinsam mit den Produzentengruppen die Standards des Fairen Handels. Für jedes Produkt gibt es spezielle Kriterien. Die wichtigsten sind aber der direkte Handel mit den Produzentengruppen, die Zahlung von Mindestpreisen (über dem Weltmarktniveau), Prämienzahlungen, eine Vorfinanzierung und langfristige Lieferbeziehungen.

Mittlerweile arbeitet Fairtrade aber auch kontinuierlich auf eine ökologische Anbauweise hin und bezieht ökologische Mindeststandards in ihre Kriterienkataloge mit ein. Dazu gehören der Schutz des Wassers und der dazugehörigen Fauna, der Schutz von Wäldern und natürlichen Vegetationsgebieten, die Diversifizierung der Landwirtschaft und Erosionsschutz, der beschränkte Einsatz von Pestiziden, das Verbot gentechnischer Veränderungen und die Abfallentsorgung, Wasserrecycling und Energiesparen.

Die Kontrolle erfolgt nach einem standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH. Alle an der Fairtrade-Handelskette beteiligten Organisationen, Firmen, Produzentenorganisation, Exporteure und Importeure unterliegen diesem unabhängigen Kontrollsystem.

FSC-Siegel (FSC 100%, FSC Mix, FSC Recycling)



Die „FSC-Siegel“ werden für Holz sowie Holzprodukte aus Holz und Holzfasern vergeben. Herausgeber der FSC-Siegel ist der „Forest Stewardship Council“ (FSC), eine internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Sowohl Organisationen und Unternehmen wie auch Einzelpersonen können Mitglied in der Organisation werden und erhalten so das Recht zur Mitbestimmung an Entscheidungen im FSC. Vertreten im FSC sind u.a. sowohl Umweltorganisationen, Sozialverbände, Gewerkschaften, Interessensvertreter indigener Völker als auch Unternehmen. Intern ist der FSC in drei Kammern organisiert, die bei Entscheidungen jeweils gleichberechtigtes Stimmrecht haben. Der FSC hat einen international gültigen Kriterienkatalog für die Vergabe des FSC-Siegels erstellt, der zehn Prinzipien und 56 Kriterien enthält. Diese sind die Grundlage für die Erarbeitung nationaler FSC Standards, die von nationalen FSC-Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Dadurch soll eine Anpassung der FSC-Prinzipien an die regionalen Verhältnisse gewährleistet werden. Die Prüfung und regelmäßige Kontrolle von Forst- und Holzbetrieben, die das FSC-Siegel beantragen bzw. beantragt haben, erfolgt durch unabhängige, vom FSC akkreditierte Zertifizierer. Im Rahmen des Akkreditierungsvorganges durch den FSC wird sichergestellt, dass die Prüforganisationen über ausreichendes Know-how verfügen, dass die FSC-Standards tatsächlich überprüft werden können und dass Auditoren verfügbar sind, die die Prüfung vor Ort durchführen können.

Jeder zugelassene Zertifizierer wird vom FSC mindestens einmal jährlich überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Zertifizierer weltweit nach einheitlichen Maßstäben arbeiten. Insgesamt sollte auf Tropenholz und Holz aus borealen Gebieten verzichtet werden. Am Besten einheimische FSC-Produktion bevorzugen. Im Jahr 2010 waren weltweit 120 Millionen ha Waldfläche nach dem FSC zertifiziert.

Das TCO-Siegel



Das TCO-Siegel wurde 1992 von der schwedischen Angestelltengewerkschaften (TCO) ins Leben gerufen um die gesundheitlichen Auswirkungen durch ergonomisch mangelhafte Bürogeräten zu verbessern. Heute wird das Label von der Tochtergesellschaft TCODdevelopment betreut und weiter entwickelt. Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung von Herstellern, Nutzern und Wissenschaftlern überarbeitet und den technologischen Entwicklungen angepasst. Zudem ist TCO-Development zunehmend bestrebt, neben den ergonomischen Aspekten auch weitere Umweltaspekte in den Kriterien zu berücksichtigen.

Um das TCO-Siegel zu erlangen, müssen Hersteller gegenüber TCODdevelopment die Einhaltung der Kriterien dokumentieren und durch Prüfungsnachweise unabhängiger Labore belegen. Zudem führt TCODdevelopment strichprobenartige Kontrollen durch. Das TCO-Siegel existiert in verschiedenen Varianten, die sich voneinander durch eine Jahreszahl unterscheiden. Es ist deshalb möglich, dass innerhalb einer Produktgruppe Produkte mit zwei verschiedenen TCO-Siegeln verfügbar sind (Bsp. Computerbildschirme:

TCO'99 und TCO'03). Dabei verweist die Jahreszahl auf das Jahr der Erarbeitung der jeweils verwendeten Kriterien. Als Faustregel gilt, dass TCO-Siegel mit einer aktuelleren Jahreszahl auf anspruchsvollere Kriterien aufbauen als TCO-Siegel mit einer älteren Jahreszahl.

Derzeit wird das TCO-Siegel (teilweise in den jeweils unterschiedlichen Jahres-Varianten) für Desktop PCs, Notebooks, Computerbildschirme, Tastaturen, Drucker, Multi-Media-Bildschirme, Mobiltelefone und Headsets vergeben.

Der EU Energy Star



Der Energy Star wurde 1992 von der amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA) mit dem Ziel eingeführt, den Energieverbrauch von Elektro- und Elektronikprodukten sowie von Gebäuden zu reduzieren. Im Jahr 2003 traf die Europäische Union ein Abkommen mit den USA über die Kooperation beim Energy Star Programm im Bereich der Bürogeräte. Seit dieser Zeit sind innerhalb der Europäischen Union verschiedene Elektronikgeräte mit dem Energy Star ausgezeichnet.

Die Kriterien des Energy Star werden jeweils produktspezifisch festgelegt und in Abständen von einigen Jahren den technischen Neuerungen angepasst. Um mit dem Energy Star ausgezeichnet zu werden, müssen Hersteller Angaben zum Energieverbrauch ihrer zu zertifizierenden Produkte machen. Sind diese Angaben mit den Kriterien konform, werden diese Geräte in die Liste der Energy Star Geräte aufgenommen und dürfen das entsprechende Label tragen. In Europa ist ein speziell eingerichtetes Energy Star Büro berechtigt, stichprobenhafte Kontrollen der Herstellerangaben vorzunehmen.

In der EU wird der Energy Star derzeit für Desktop-PCs, Notebooks, Bildschirme, bildgebende Geräte (Drucker, Kopiergeräte, Faxgeräte, Scanner, Mehrzweckgeräte), Server, Frankiermaschinen und Spielkonsolen vergeben. Bei Servern, Frankiermaschinen und Spielkonsolen sind allerdings noch keine oder erst sehr wenige Produkte mit dem Siegel ausgezeichnet.

EcoTopTen



Die Verbraucherinformationskampagne EcoTopTen gibt Kaufempfehlungen auf Basis ökologischer und ökonomischer Kriterien. Zwar handelt es sich bei EcoTopTen um *kein Produktlabel im herkömmlichen Sinne* (Produktinformationen sind nur online abfragbar), es ist derzeit aber die einzige Produktbewertung, die Aspekte der Nachhaltigkeit mit den Lebenszykluskosten verbindet. Die Verbraucherkampagne EcoTopTen wird vom Öko-Institut durchgeführt und wurde bis 2007 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert. Seit Oktober 2007 wird die Initiative im Rahmen einer Förderung durch die Bundesstiftung Umwelt weitergeführt. Die Bewertungskriterien werden vom Öko-Institut festgelegt und beziehen sich in den meisten Fällen auf andere, qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitslabel und Produktbewertungen. Zudem werden weitere Kriterien bezüglich zu Preis, Lebensdauer und Funktionalität hinzugefügt. Um in EcoTopTen aufgenommen zu werden, müssen Hersteller einen zugesandten Fragebogen ausfüllen und dem Öko-Institut zur Verfügung stellen. Eine Qualitätssicherung der zugrunde gelegten Daten wird durchgeführt. Die Produktbewertungen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

In der Warengruppe „Geräte“ existieren derzeit EcoTopTen Produktempfehlungen für Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Lampen, virtuelle Anrufbeantworter und Fernsehgeräte. Für Desktop PCs, Notebooks, Drucker und Multifunktionsgeräte existieren allgemeine Tipps zur Auswahl umweltfreundlicher Geräte.

Informationsquellen

www.zukunft-einkaufen.de (Informationen zu öko-fairer Beschaffung und Labeln)
www.beschaffung-info.de (Informationsdienst für umweltfreundliche Beschaffung)
www.forum-fairer-handel.de (Internetportal des Fairer Handels in Deutschland)
www.oeko-fair.de (Portal zum öko-fairen Handel)
www.eco-world.de (alternatives Branchenbuch)
www.ecotopten.de (Überblick zu umweltfreundlichen Produkten)
www.initiative-papier.de (Informationen zu Recyclingpapier)
www.initiative-energieeffizienz.de (Informationen über energie-effiziente Geräte)
www.label-online.de (Informationsportal zu Umwelt- und Soziallabeln)
www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de (Informationen zum Thema Kinderarbeit)
www.cora-netz.de (Netzwerk für Unternehmensverantwortung)
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>
<https://www.umweltpakt.bayern.de/management/fachwissen/334/nachhaltige-beschaffung>
https://www.stmuv.bayern.de/themen/verbraucherinformation/nachhaltig_konsumieren/index.htm
<https://www.umweltbundesamt.de/uba-umwelttipps>